

## Dienstwagen geldwerter Vorteil – Erläuterung und Beispielrechnung

Die unentgeltliche Nutzung eines Dienstwagens zu privaten Zwecken führt beim Arbeitnehmer zu einem geldwerten Vorteil und damit zu steuer- und beitragspflichtigem Arbeitsentgelt.

Der geldwerte Vorteil setzt sich grundsätzlich aus zwei Teilen zusammen.

1. **1%-Regelung**  
1% des auf volle hundert abgerundeten inländischen Bruttolistenpreises
2. **0,03%-Regelung**  
0,03% des auf volle hundert abgerundeten inländischen Bruttolistenpreises multipliziert mit den Entfernungskilometern zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

Der geldwerte Vorteil aus der 1%-Regelung ist vollumfänglich vom Arbeitnehmer zu versteuern und zu verbeitragen. pluss übernimmt über das Pauschalierungsverfahren der Entfernungskilometer bis zu 100% des Betrages, der sich aus der 0,03%-Regelung ergibt.

Formel der Pauschalierung: Entfernungskilometer x Entfernungspauschale (0,30 €/km bis zu 20 km – 0,38 €/km ab dem 21. km) x 15 Arbeitstage.

### Beispiel:

Bruttolistenpreis = 32.675,45 €

Entfernung Wohnung – erste Tätigkeitsstätte = 22 km

Berechnung des geldwerten Vorteils:

1. 1%-Regelung  
 $1\% \text{ von } 32.600 \text{ €} = 326,00 \text{ €}$
2. 0,03%-Regelung  
 $0,03\% \text{ von } 32.600 \text{ €} \times 22 \text{ km} = 215,16 \text{ €}$   
  
→ Geldwerter Vorteil insgesamt: 541,16 €
3. Pauschalierung durch pluss  
 $20 \text{ km} \times 0,30 \text{ €/km} + 2 \text{ km} \times 0,38 \text{ €/km} = 101,40 \text{ €}$

**Von dem geldwerten Vorteil hat wegen der Pauschalierung durch pluss der Arbeitnehmer (326,00 € + [215,16 € - 101,40 €]) = 439,76 € als Arbeitsentgelt zu versteuern und zu verbeitragen.**

### Darstellung auf der Lohn-/Gehaltsabrechnung:

Die einzelnen Bestandteile des geldwerten Vorteils gelten als Arbeitslohn und werden dem Gesamtbrutto hinzugerechnet. Die persönlich zu versteuernden und zu verbeitragenden Bestandteile (aus 1. und Differenz aus 2. und 3.) erhöhen die Abgaben für Steuern und Sozialversicherung. Der von pluss pauschalierte Anteil gilt für den Arbeitnehmer als steuer- und beitragsfrei.

Da es sich hier lediglich um einen Geldwert handelt, der nicht zur Auszahlung an den Arbeitnehmer kommt, wird der Gesamtbetrag der zuvor im Brutto zugeflossenen Entgelte im Netto wieder abgezogen.

Beispiel:

Lohn/Gehalt	4.000,00 €	
Geldwerter Vorteil (1%)	326,00 €	
Geldwerter Vorteil (0,03%)	113,76 €	
Geldwerter Vorteil (pauschal AG)	101,40 €	[Geldwerter Vorteil gesamt 541,16 €]
Gesamtbrutto	4.541,16 €	
Abzgl. Steuern	710,08 €	
Abzgl. Sozialversicherung	900,17 €	
Gesamtnetto	2.930,91 €	
Abzgl. geldwerter Vorteil (gesamt)	541,16 €	
Auszahlung	<b>2.389,75 €</b>	

Beispiel (ohne PKW):

Lohn/Gehalt	4.000,00 €
Gesamtbrutto	4.000,00 €
Abzgl. Steuern	591,41 €
Abzgl. Sozialversicherung	811,00 €
Gesamtnetto	2.597,59 €
Auszahlung	<b>2.597,59 €</b>

Für die Nutzung eines Dienstwagens auch zu privaten Zwecken zahlt der Arbeitnehmer im obigen Beispiel demnach (2.597,59 € - 2.389,75 € =) 207,84 €.

- 
- Um die **tatsächlichen Kosten des geldwerten Vorteils** (Differenz Netto-Verdienst mit und ohne Dienstfahrzeug-Nutzung) zu ermitteln, nutzen Sie bitte einen Brutto-Netto-Rechner (z.B. [Brutto Netto Rechner - Wie viel Geld erhalten Sie wirklich? \(pluss.de\)](#)).
1. Addieren Sie hier zunächst das errechnete von Ihnen zu versteuernde Arbeitsentgelt für die Nutzung (*Voll versteuert und verbeitragt durch AN*) und
  2. ziehen sie diesen Betrag nach Ermittlung des Nettos wieder ab.
-